

Hygienekonzept des



Allgemeines zur Coronaverordnung Sport

Hygienekonzept für den Amateurfußball in Baden-Württemberg

Zum 19.09.2020 ist in Baden-Württemberg eine neue Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Sportausübung (Corona-Verordnung Sport – CoronaVO Sport) in Kraft getreten. Sie gilt zunächst bis 31.01.2021. Diese sieht weitere Lockerungen für den Sport vor, die sowohl Training als auch Sportwettkämpfe und Sportwettbewerbe ohne Wahrung eines Mindestabstandes unter bestimmten Voraussetzungen wieder zulassen.

Voraussetzung für die Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebs ist die Erstellung eines Hygienekonzepts. Ein solches hat zunächst der Betreiber öffentlicher oder privater Sportanlagen gemäß §§ 2 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO Sport vorzuhalten, soweit dort Trainingseinheiten stattfinden sollen. Für den Ligabetrieb oder eine Wettkampfserie, also insbesondere Meisterschaftsrunden und Pokalwettbewerbe, müssen gemäß § 4 CoronaVO Sport die jeweiligen Sportfachverbände (SBFV, bfv, wfv) ein die Veranstaltungsreihe übergreifendes Hygienekonzept implementieren.

Das vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Meisterschaftsspielen und Pokalwettbewerben sowie beim Training zu beachten. Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. Daran richtet sich der Sport aus und daran muss sich jeder Verein streng halten.

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich ebenfalls strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig. Alle Trainingseinheiten und Spiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Hygienekonzept des



Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- **es dürfen keine Getränke an Gegner / Schiedsrichter ausgegeben werden**
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten sollte vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt werden.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Es ist rechtzeitig zu klären, ob Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.
- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten.

Hygienekonzept des



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Hygienebeauftragter
- Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)

Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstands.

Zugang zu Zone 1 erfolgt am Haupteingang (Kassenhaus Staufeneckstraße). Die Verteilung der Mannschaften ist ausgeschildert. Die Heimmannschaft hat ihren Aufenthaltsbereich auf der linken Platzseite (Schulseite) vom Eingang gesehen, die Gastmannschaft auf der rechten Platzseite (Sporthallenseite)

Zone 2: Umkleidebereich

In Zone 2 (Umkleidebereiche im ASV-Heim und in der Sporthalle Ösch I) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:

- Spieler
- Trainer
- Funktionsteams
- Schiedsrichter
- Hygienebeauftragter

Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.

In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das komplette Sportgelände ist mit einem Zaun eingegrenzt.
- Es gibt einen separaten Eingang und Ausgang (siehe Beschilderung)
- Der Eingangsbereich ist mit Abstandsmarkierungen gekennzeichnet.
- Hinweisschilder sind auf dem Sportgelände verteilt.

Zugang zu Zone 3 erfolgt am Haupteingang (Kassenhaus Staufeneckstraße). Der Ausgang befindet sich bis zum Ende des Spiels am oberen Tor zur Öschsporthalle hin. Nach Spielende darf der Platz auch über den Haupteingang verlassen werden.

Hygienekonzept des



Gelände / Eingang

- Das komplette Sportgelände (Kunstrasenplatz) ist mit einem Zaun eingegrenzt
- Am Eingang befinden sich die Formulare und Unterlagen zur Datenerhebung
- Am Eingang sind 1-2 Personen, die den Einlass auf Einhalten der Abstände, Zahlung des Eintrittes und evtl. Ansteckungsverdächtige überwachen
- Ein Desinfektionsmittel steht zur Verfügung
- Die allgemeinen Hygienevorschriften, § 6 Datenerhebung, § 7 Zutritts- und Teilnahmeverbot, Abstandsregelung, Möglichkeiten zur Desinfektion der Hände und Ablauf der Zahlung des Eintrittspreises hängen am Eingang klar ersichtlich aus.

Ausgang

- Am Ausgang befindet sich eine Person, die darauf achtet, dass keine Person unbemerkt auf das Sportgelände gelangt.

Vereinsheim und Sporthalle Ösch I

Das Vereinsheim ist vor, während und unmittelbar nach dem Spiel über den Sportlereingang an der Ostseite des Gebäudes (vom Parkplatz aus) zu betreten und zu verlassen.

Die Heimmannschaften benutzen immer Kabine 2, die Gastmannschaften benutzen Kabine 3. Wenn zwei Spiele hintereinander stattfinden, benutzen die früher spielenden Mannschaften die Umkleide 5 (Gast) und 6 (ASV Eisingen) in der Sporthalle Ösch I. Da 04.10.2020 zwei Spiele stattfinden, benutzen der TSGV Albershausen II und der ASV Eisingen II die Umkleiden in der Sporthalle Ösch I, die SF Jebenhausen und der ASV Eisingen I die Umkleiden im Vereinsheim (mit „Gast“ gekennzeichnet). Der Schiedsrichter erhält eine eigene Umkleidekabine mit Dusche immer im Vereinsheim.

Die Sanitäranlagen und Umkleidekabinen werden direkt nach dem Spieltag bzw. bei Spielen mehrerer Mannschaften am gleichen Tag auch zwischen den Spielen von unseren Reinigungskräften gesäubert und desinfiziert.

Vorankündigungen des Hygienekonzeptes

- Alle Mannschaften aus den jeweiligen Ligen aller Altersklassen werden vorab über Mail im DFB-Postfach über das gültige Hygienekonzept informiert
- Die Veröffentlichung erfolgt über die Homepage und die Aushänge auf dem Sportgelände
- Alle Verantwortlichen Trainer und Funktionäre des ASV Eisingen werden über die Regelungen informiert

Verantwortliche

- Corona-Beauftragter des Hauptvereins ist Klaus Neckernuß.
- Die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Rahmen des Spielbetriebs obliegt der Fußballabteilung

Hygienekonzept des



Infos für Zuschauer

Zuschauerbegrenzung ab 1.8.2020 bis 31.10.2020

- 500 Personen sind maximal gleichzeitig auf dem Sportgelände zugelassen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)

Kiosk

- Die im Kiosk arbeitenden Personen werden durch einen Spuckschutz bzw. Mundschutz geschützt
- Auf dem Boden vor dem Kiosk sind Abstandsmarkierungen angebracht
- Die Gäste werden beim Anstehen durch eine „Einbahnstrasse“ gelotst
- Am Kiosk stehen Desinfektionsmittel zur Verfügung

Toiletten

- Die Toilette befindet sich an der Ostseite der neben dem Sportplatz befindlichen Sporthalle
- An den Waschbecken befinden sich Handseife und Einmalhandtücher

Eintritt

- Der Eintritt ist nach Möglichkeit passend in bar zu entrichten

Datenerhebung

- Am Eingang befindet sich ein Hinweis auf die Datenerhebung gemäß Coronagrundverordnung
- Alle Zuschauer müssen das Formular zur Datenerhebung am Eingang ausfüllen und in die dafür bereitgestellte Box einwerfen. Kugelschreiber liegen zu diesem Zweck am Eingang aus und werden regelmäßig desinfiziert
- Sollte sich jemand weigern dies zu tun, haben die überwachenden Personen das Recht ihnen den Einlass zu verweigern
- Die Daten werden an zentraler Stelle abgeschlossen verwahrt und nach Ablauf der 4 Wochen unverzüglich vernichtet.

Hygienekonzept des



Infos für Spieler/Trainer/Mannschaften

Trainerbänke

- Die Trainer- und Ersatzspielerbereiche sind ausreichend groß abgesperrt
- Bänke bzw. Stühle stehen links und rechts neben der Ersatzspielerbank zur Verfügung
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt)
- Die Halbzeitbesprechung hat im Freien statt zu finden

Umkleidekabinen

- Im kompletten Umkleidekabinenbereich wird empfohlen einen Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Die Aufenthaltsdauer in den Umkleidekabinen begrenzt sich auf das Nötigste
- Nach dem Spiel verlassen die Mannschaften die Umkleidekabinen direkt nach dem Duschen und Ankleiden
- In den Duschräumen sind jeweils maximal 4 Personen gleichzeitig zugelassen
- Die Halbzeitbesprechungen haben im Freien auf dem Sportplatz oder auf dem Trainingsplatz zu erfolgen
- Die allgemeine Abstandsregel von 1,5 m ist zu beachten (Ausnahme Personen aus gleichem Haushalt). Falls dies nicht eingehalten werden kann, muss das Umziehen und Duschen zeitversetzt stattfinden
- Die Lüftung der Räume und eine Reinigung in den Kabinen und Duschräumen findet nach jedem Spiel statt.

Spielberichtsbogen

- Die Spielberichtsbögen sind von allen Betreuern und Schiedsrichtern vorab auf Ihrem eigenen mobilen Gerät freizugeben. Falls dies nicht möglich ist, steht ein Computer vor Ort zur Verfügung. Auf die Reinigung mit Desinfektionsmittel nach der Nutzung wurde hingewiesen

Hygienekonzept des



ZUSCHAUERREGISTRIERUNG

Laut der **Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württemberg vom 1. Juli 2020** dürfen endlich wieder Zuschauer bei Spielen dabei sein. Darüber freuen wir uns sehr!!!
Damit Ihr bei einem Spiel zuschauen dürft, müsst Ihr Euch vorher einzeln registrieren.
Bei Familien bzw. Personen, die in einem Haushalt leben, reicht die Angabe einer Person und die Anzahl der Familienmitglieder bzw. Haushaltsangehörigen, die dabei sind.

Folgende Angaben sind zu machen:

Spiel
Wochentag, Datum
Mannschaft/Jugend
Name, Vorname
Anzahl Familienmitglieder
aus eigenem Haushalt
Kontaktmöglichkeit
Telefon und/oder E-Mail

Grundsätzlich ist **ohne Registrierung kein Eintritt** möglich.

In jedem Fall sind die gültigen Abstandsregeln von 1,5 Meter einzuhalten (gilt nicht für mehrere Familienmitglieder untereinander).

Das Spielfeld darf nicht betreten werden.